



B i b l i o t h e k s o r d n u n g

- 1) Jedes Mitglied des BSV-ZENITH ist berechtigt, die in der Vereinsbibliothek vorhanden Bücher und Kataloge zu entleihen.
- 2) Die Bibliothek hat ihren Standort im Vereinslokal, Ausleihtage sind die Jeweiligen Vereinsabende. Andere Termine bedürfen der Absprache zwischen Bibliothekar und Entleiher.
- 3) Die Ausleihdauer für jedes Werk beträgt 14 Tage, in der Regel von Vereinsabend zu Vereinsabend. Eine Verlängerung ist nur dann möglich, wenn das zur Rückgabe fällige Werk von keinem anderen Mitglied gewünscht wird. Urlaub oder Krankheit sind kein Hinderungsgrund zur pünktlichen Rückgabe.
- 4) Die Ausleihgebühren für jedes Werk betragen z.Zt. 2,00 Euro für die Dauer von 14 Tagen.
- 5) Bei Verlust oder Beschädigung des entliehenen Werkes hat der Entleiher Ersatz in angemessener Höhe zu leisten. Eine Weitergabe von ausgeliehenen Werken ist nicht gestattet.
- 6) Über die Anschaffung neuer philatelistischer Literatur entscheidet der Vorstand, wobei Wünsche und Vorschläge der Mitglieder berücksichtigt werden.
- 7) Jedes Mitglied erhält ein ausführliches Bestandsverzeichnis, welches sofern erforderlich, durch Nachträge ergänzt wird.
- 8) Die vorstehende Bibliotheksordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.
- 9) Bei Streitigkeiten gilt § 16 der Vereinssatzung.

BSV „Zenith 1930“ e.V.
79108 Freiburg

Elmar Dichtel
(1. Vorsitzender)

Wolfgang Schröder
(Bibliothekar)